

Von: Elke
Gesendet: Mittwoch, 9. Dezember 2020 09:40
An: Post, VerfD
Betreff: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe aus der Zeitung erfahren, dass das Hundehaltegesetz verschärft werden soll.
Dazu ist anzumerken, dass im Gesetzesentwurf keinerlei Unterschied gemacht wird zwischen auffälligen Hunden (jene, die tatsächlich bereits Mensch oder Tier verletzt haben – egal welche Rasse) und Hunden, die offensichtlich nur aufgrund ihrer Rassenzugehörigkeit vorverurteilt werden und sich ordnungsgemäß verhalten. Auch in Wien wurde dies erkannt und so wird bereits an einem Gesetz gearbeitet, dass unauffällige Hunde keinen Beißkorb tragen müssen. Eine Millionenstadt mit vielen Menschen auf engstem Raum kann aber ohnehin nicht mit OÖ verglichen werden.

Mein ganzes Leben hatte ich Kontakt zu Hunden unterschiedlichster Rassen. Mittlerweile halten wir seit etwa 20 Jahren Rottweiler. Wir haben Kinder und genau deswegen wollten wir eine zuverlässige und ausgeglichene Rasse. Genau diese Anforderung erfüllt der Rottweiler bei richtiger Haltung. Offenbar hat dies auch Vorarlberg erkannt, weshalb diese Rasse dort nicht als Listenhund geführt wird. Zur richtigen Haltung gehört aber auch, dass sie genügend Auslauf haben. Wie soll dies gehen, wenn sie lt. Entwurf nicht einmal in unbewohnten Gebieten ohne jedem Gefahrenpotential frei laufen dürfen? Da genug unbelebtes Gebiet vorhanden ist, haben außerdem viele Gemeinden keine Freilaufflächen. Besonders im Sommer ist auch ein durchgehendes Tragen eines Beißkorbes für die Tiere (egal ob erwachsenes Tier, gebrechlicher Althund oder 3 wöchiger Welpen) eine Qual. Lt. Entwurf gilt dies auch, wenn in großen Umkreis überhaupt kein Mensch weit und breit ist.

Hunde mit Beißkorb jagen den allermeisten Menschen Angst ein-der Hund muss ja bissig sein, sonst würde er keinen tragen!! Bitte darüber nachdenken, weil auch der Hund diese Furcht spürt und als sensibles Wesen darauf reagiert. Stimmen Sie dem nicht zu!

Wikipedia schreibt hierzu:“Aus tierschützerischer Sicht sind jedoch Leinen- und Maulkorbzwang abzulehnen, da sie dem Hund kein adäquates Sozialverhalten, insbesondere im Kontakt mit anderen Hunden, ermöglichen. Das Halten eines Hundes ohne die Möglichkeit zu freier Bewegung und Sozialkontakten kann seinerseits zu Verhaltensproblemen führen.^{[120][121]} Leinen- und Maulkorbzwang sind daher unter der Prämisse der Priorität der Gefahrenvermeidung vor dem Tierschutz nur bei solchen Hunden gerechtfertigt, die tatsächlich eine Gefahr darstellen. Ein Verhaltenstraining soll in solchen Fällen dazu verhelfen, dem Hund wieder ein tiergerechtes Leben zu ermöglichen“

Es ist unbestritten, dass jeder Biss einer zu viel ist!!! Hier wäre aber dafür zu sorgen, dass die bestehenden Regeln besser sanktioniert werden (in der Nähe lebt ein Hund – nein keiner der üblichen verdächtigen Rassen, der ganze Hühnerbestände vor den Augen der Kinder des Besitzers bestialisch tötet, Wild hetzt udgl. –bisher hat dies aber zu keiner Konsequenz geführt). Selbstverständlich gilt dies für alle Hunderassen, denn es macht keinen Unterschied, ob ein Schäfer, Labrador oder Rottweiler zubeißt – die Ursache liegt immer an der falschen/inkonsequenten Haltung. Hier alle Hunde dafür zu bestrafen, dass z. Bsp. im Jahr 2019 5 Rottweilerhalter ihrer Verantwortung nicht nachgekommen sind, ist unverständlich.

Nun zu den Listenhunden: Hier die Hundebiss für OÖ Statistik

	2018	2019
Schäferhund/Mischling	39	50
Sonstige	58	45
Terrier/Mischling	20	31
Labrador/Golden Retriever	21	21
Kleinhunde	14	15
Dackel/Beagle/Mischling	11	14
Sennenhunde/Mischling	19	13
Jagd- und Vorstehhunde/Mischling	9	13
Collie/Mischling	11	12
Boxer/Dogge/Mischling	3	7
Dobermann/Mischling	4	5
Rottweiler/Mischling	8	5
Pinscher/Schnauzer/Mischling	5	4
	222	235

Wenn Sie tatsächlich so eine Liste planen, ist es für niemanden nachvollziehbar, wenn hier nicht auf die tatsächlichen Bisszahlen geschaut wird. Folglich gelten dann vor allem Schäferhund, Golden Retriever und Co als besonders gefährlich und wären ganz oben bei den Listenhunden anzuführen. Auch im aktuellen Fall ist ersichtlich, dass auch die wesentlich weiter oben angeführten

Jagdhunde auf die Liste gehören: <https://ooe.orf.at/stories/3074886/> Kein Gesetz hätte diesen Unfall verhindern können! Dass sich gerade Rottweilerhalter ihrer Verantwortung bewusst sind, zeigt ganz deutlich, dass sich die Anzahl von Vorfällen binnen eines Jahres fast halbiert hat! Ich möchte mich daher noch einmal ausdrücklich gegen so eine Rasseliste aussprechen – diese ist absolut ungeeignet, um für mehr Sicherheit zu sorgen! Im Gegenteil-durch die Leinenpflicht und Beißkorbpflicht bekommen die Hunde zu wenig Bewegung und werden unausgelastet, was wiederum zu vermehrten Agressionsverhalten führen kann.

Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass die Familien ihre Tiere verantwortungsvoll und vor allem artgerecht halten können!!! Es wäre sicher das falsche Signal hier ein Gesetz zu veranlassen, dass Hunden keinen ordentlichen Auslauf ermöglicht – gerade dieser ist aber wichtig um den Tieren ein ausgeglichenes Leben zu ermöglichen.

In Deutschland wurden in Thüringen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein die Rasselisten wieder abgeschafft, weil sie nichts brachten, und das Land Oberösterreich will nun eine einführen?

<https://www.zza-online.de/tiernatur/tiernatur/article/hundehaltung-drittes-bundesland-kippt-rasseliste.html>

Übrigens wird der Rottweiler neben Vorarlberg auch in vielen deutschen Bundesländern nicht als Listenhund geführt – bitte sehen auch sie also davon ab!

Bitte beenden Sie die derartige Strategie - Unausgelastete Tiere (nicht jeder Halter ist ein Marathonläufer, der mehrmals täglich zig km mit Hund an der Leine laufen kann) haben ein viel höheres Konfliktpotential als ausgepowerte Tiere und bringen genau den gegenteiligen Effekt als erwartet!!!!

Hunde alleinig aufgrund ihrer Rassezugehörigkeit vorzuverurteilen ist diskriminierend und absolut nicht nachvollziehbar!!

Mit freundlichen Grüßen
Elke Kroißböck